

Ausbildungsrecht

3.8.2001 | Ratgeber - Arbeitsrecht

Mehr zum Thema:

[Arbeitsrecht Rubrik](#), [Ausbildung](#), [Ausbildungsrecht](#), [Minderjährige](#)

Besonderheiten bei minderjährigen Auszubildenden

Ist der Auszubildende bei Abschluss des Ausbildungsvertrages und während (eines Teils) der Ausbildung noch [minderjährig](#), müssen einige [Sonderregelungen](#) zum Schutz des Minderjährigen beachtet werden.

So muss bei Abschluss des Ausbildungsvertrages durch einen Minderjährigen die Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters, also in der Regel durch die Eltern, erfolgen.

Während der Ausbildung sind vor allem die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu berücksichtigen, wie z.B. die Begrenzung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden, das Verbot der Nachtarbeit und das Verbot der Übernahme gefährlicher Arbeiten.

456

Seiten in diesem Artikel:

Seite 1: [Einleitung](#)

Seite 2: [Begründung des Ausbildungsverhältnisses - Der Ausbildungsvertrag](#)

Seite 3: [Pflichten des Ausbilders](#)

Seite 4: [Pflichten des Auszubildenden](#)

Seite 5: [Beendigung des Ausbildungsverhältnisses](#)

Seite 6: Besonderheiten bei minderjährigen Auszubildenden



Lesercommentare

Diskutieren Sie diesen Artikel

Das könnte Sie auch interessieren

  [Arbeitsrecht Geltungsbereich des Arbeitsrechts](#)
123recht.net

  [Arbeitsrecht Kündigung](#)
123recht.net

  [Arbeitsrecht Die wichtigsten Probleme im Arbeitsrecht](#)
123recht.net

  [Vertragsrecht Minderjährige und Verträge](#)
123recht.net

Rechtsberatung auf 123recht.net - So einfach kann Recht sein. © 2018 QNC GmbH | Impressum

